



Ordnung Ordnung

Mittagsbetreuung Grundschule Fronberg

1. Träger

Träger der Mittagsbetreuung *an der Grundschule in Fronberg* ist die Eltern-Kind-Initiative Schwandorf e.V. ein korporatives Mitglied des AWO Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Schwandorf e.V.

Die AWO ist ein Mitgliederverband, der sich an den Werten Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit orientiert.

2. Auftrag

Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule und ermöglicht die Betreuung von Schülerinnen und Schülern an der jeweiligen Grundschule.

3. Kosten

Der monatliche Beitrag richtet sich je nach Art der Mittagsbetreuung und wird pro Schuljahr von September bis Juli 11 mal eingezogen.

Der Beitrag wird auch fällig, wenn das Kind aufgrund Krankheit oder anderer Gründe die Mittagsbetreuung nicht besucht.

Kurze Mittagsbetreuung bis 14 Uhr ohne warmes Mittagessen	50 €
Verlängerte Mittagsbetreuung bis 16 Uhr mit warmen Mittagessen	65 €

Zusätzlich: Kosten für Mittagessen pro Tag: 4,05 € (werden im Folgemonat abgerechnet)

4. Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und sollte aus planerischen Gründen vor Ende des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr erfolgen. Schulanfänger können sich bereits bei der Schuleinschreibung für die Mittagsbetreuung vormerken lassen.

Die Auswahl der aufzunehmenden Schüler und Schülerinnen erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Träger und Schule.

Die Eltern deren Kinder, die die Mittagsbetreuung bereits besuchen, müssen bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des laufenden Schuljahres schriftlich einen Verlängerungsantrag ausfüllen, wenn dieses ein weiteres Jahr die Mittagsbetreuung besuchen soll. Der schriftliche Antrag gilt bereits als Zusage für ein weiteres Jahr, ohne dass eine weitere Bestätigung durch den Träger erfolgt.

5. Kündigung

Eine Kündigung durch die Eltern kann nur aus wichtigen Gründen (z.B. Wegzug) schriftlich, mit einer Frist von mindestens einem Monat erfolgen.

Eine Kündigung durch den Träger kann erfolgen, wenn der monatliche Beitrag wiederholt nicht bezahlt wird, bei wiederholter Nichtbeachtung der Hausordnung oder bei unentschuldigtem Fernbleiben länger als 2 Wochen.

6. Öffnungszeiten

Die Kinder werden ab dem Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts betreut.

Je nach Schule endet die Mittagsbetreuung um 14 Uhr oder 16 Uhr.

Während der regulären Schulferien ist auch die Mittagsbetreuung geschlossen.

Pro Woche muss jedes Kind mindestens an 2 Tagen die Mittagsbetreuung besuchen.

7. Räumlichkeiten

Die Mittagsbetreuung findet in den Räumlichkeiten der Schule oder nahe der Schule statt. In Absprache mit den jeweiligen Schulleitern können weitere Räumlichkeiten der Schule, wie z.B. Turnhalle, Außenanlagen o.ä. genutzt werden.

8. Personal

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler übernimmt pädagogisch geschultes Personal.

9. Tagesablauf

Ab 11.00 Uhr	Eintreffen der Kinder je nach Schulschluss
11.00 – 13.00 Uhr	Freispielzeit
13.00 – 13.30 Uhr	Mittagessen (nur bei der verlängerten Mittagsbetreuung)
13.00 – 14.00 Uhr	Freispielzeit/Aufenthalt im Garten
14.00 – 15.00 Uhr	Hausaufgabenzeit
15.00 – 16.00 Uhr	Freispielzeit/Aufenthalt im Garten

Der Tagesablauf ist kein fest strukturierter Stundenplan. Daher können die zeitlichen Angaben abweichen.

10. Abholzeiten

Nach Unterrichtsschluss besteht in Ausnahmefällen (z.B. Termin beim Arzt oder Geburtstag der Oma) die erste Möglichkeit Ihr Kind noch vor Beginn der Mittagsbetreuung abzuholen, dann bitte um 14.00 Uhr oder um 16.00 Uhr. Während des laufenden Betriebes, vor allem während der Hausaufgabenzeit, finden es die Kinder immer sehr störend, wenn jemand abgeholt wird. Die Kinder arbeiten sehr konzentriert und möchten in Ruhe (außer bei Notfällen) ihre Arbeiten erledigen. Wichtig ist für uns, dass Ihr Kind mindestens 2 x in der Woche bis 16.00 Uhr in der Gruppe verbleiben kann. Dies ist eine Vorgabe der Regierung, damit wir eine verlängerte Mittagsbetreuung aufrechterhalten können.

Das Betreuungspersonal ist frühzeitig eine Änderung der Abholzeiten mitzuteilen.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Regelmäßige Kontaktgespräche mit den Eltern dienen dem Austausch wichtiger Informationen zwischen Mittagsbetreuung und Elternhaus.

12. Zusammenarbeit zwischen Schule und Mittagsbetreuung

Um die an der Mittagsbetreuung teilnehmenden Kinder möglichst gut unterstützen zu können, besteht eine enge Kooperation zwischen Schule und Mittagsbetreuung.

13. Abwesenheit / Krankheit / Entschuldigung

Bei Abwesenheit oder Krankheit ist das Kind zwingend schriftlich zu entschuldigen. Sie erhalten bei Bedarf einen entsprechenden Vordruck direkt in der Mittagsbetreuung.

Entschuldigungen bezüglich des warmen Mittagessens können nur berücksichtigt werden, wenn diese in der Vorwoche unter der 01577 – 69 48 891 gemeldet wird. Andernfalls muss das Essen bezahlt werden.

14. Mittagsverpflegung

Für Kinder, die eine verlängerte Mittagsbetreuung besuchen, ist die Teilnahme an einem gemeinsamen, warmen Mittagessen zwingend.

Das Mittagessen wird durch einen Catering-Service geliefert und entspricht den allgemeinen DLG-Bestimmungen.

Die Kosten für das Essen werden monatlich im Folgemonat durch den Träger abgerechnet und per Lastschrift eingezogen.

15. Hausaufgabenbetreuung bei verlängerter Mittagsbetreuung

Die verlängerte Mittagsbetreuung bis 16 Uhr beinhaltet von Montag bis Freitag täglich 1 Stunde Zeit zur Erledigung der Hausaufgaben. Während dieser Zeit werden die Kinder beaufsichtigt und ihm Rahmen der mit der Schule getroffenen Absprachen unterstützt. Die Hausaufgabenbetreuung versteht sich allerdings nicht als Nachhilfe oder individuelles Förderangebot. Die Kontrolle der Hausaufgaben erfolgt durch die Eltern.

AWO Geschäftsstelle
Ettmannsdorfer Str. 12
92421 Schwandorf
09431 3238

MiBe Fronberg
St.-Andreas-Straße 3
92421 Schwandorf
Tel: 01577-6948891 ab 11:00 Uhr